reformierte kirche kanton Tuzern

Synodalrat Geschäftsstelle

Hertensteinstrasse 30 6004 Luzern +41 41 417 28 80 Telefon synodalrat@reflu.ch www.reflu.ch An die
Pfarrerinnen und Pfarrer
Präsidien der Kirchgemeinden
Präsidien der Teilkirchgemeinden
Sekretariate der Kirchgemeinden
Sekretariate der Teilkirchgemeinden
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone

Luzern, 17. April 2020

Coronavirus:

- Bundesrat lockert die Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus in drei Etappen, beginnend ab Montag, 27. April 2020
- Aktuelle Informationen und Empfehlungen für die Kirchgemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund sinkender Infektionszahlen schweizweit, stellte der Bundesrat an seiner Sitzung vom 16. April 2020 fest, dass die ergriffenen behördlichen Massnahmen wirksam waren und die Ausbreitung des Coronavirus gebremst werden konnte. Gestützt auf diese positive und erfreuliche Entwicklung beschloss der Bundesrat an seiner gestrigen Sitzung, die geltenden Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus schrittweise in **drei Etappen** zu lockern:

In einer **ersten Etappe ab 27. April 2020** können Spitäler wieder sämtliche, auch nichtdringliche Eingriffe vornehmen und ambulante medizinische Praxen den Betrieb wieder aufnehmen. Auch dürfen Coiffeur-, Massage- und Kosmetikstudios, Baumärkte, Gartencenter, Blumenläden und Gärtnereien wieder öffnen. Der Schutz des Publikums und der Arbeitnehmenden muss dabei aber sichergestellt sein, wie der Bundesrat am Donnerstag entschieden hat.

Wenn es die Entwicklung der Lage zulässt, sollen dann in einer **zweiten Etappe am 11. Mai 2020** die obligatorischen Schulen und die Läden wieder öffnen. Erst in einer **dritten Etappe ab 8. Juni 2020** sollen die Mittel-, Berufs- und Hochschulen sowie Museen, Zoos und Bibliotheken wieder öffnen. Über weitere Etappen hat der Bundesrat noch nicht entschieden. Der Übergang von einer Etappe zur nächsten kann dann erfolgen, wenn die Zahl der neuen Infektionen nicht deutlich angestiegen ist. Die Lockerungen werden jeweils durch erforderliche Schutzkonzepte begleitet.



reformierte kirche kanton luzern

Über die Auswirkungen und Bedeutung der gestern vom Bundesrat beschlossenen etappenweise Lockerung der Corona-Schutzmassnahmen auf die kirchliche Praxis und Arbeit in Ihrer Kirchgemeinde, informieren wir Sie gerne wie folgt:

Ansammlungsverbot gilt unverändert bis 8. Juni 2020 - keine Gottesdienste

Nicht betroffen von den gestern beschlossenen ersten Lockerungen ist das vom Bundesrat am 20. März 2020 angeordnete Ansammlungsverbot von mehr als 5 Personen im privaten sowie öffentlichen Raum. Dieses gilt unverändert vorerst bis zum Beginn der dritten Etappe am 8. Juni 2020. Sofern die Entwicklung der Lage es zulässt, soll ab 8. Juni 2020 das Versammlungsverbot gelockert werden. Damit gilt nach wie vor, dass sämtliche Gottesdienste und kirchlichen Anlässe bis zum 8. Juni 2020 nicht stattfinden können und abzusagen sind. Hiervon betroffen sind nach wie vor Hochzeiten und Taufen. Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) wird bis spätestens Ende Mai 2020 unter Einbezug der Mitgliedskirchen einen Entwurf für ein "nationales Gottesdienstkonzept" vorlegen, welches unter anderem die Fragen klärt, welches Schutzkonzept massgeblich ist und welche einzelnen gottesdienstlichen Angebote schrittweise erlaubt werden können.

Auch für die politischen Rechte gelten die damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens unverändert weiter.

Lockerungen bei Beerdigungen

Ausgenommen von dem generellen Ansammlungsverbot sind weiterhin Bestattungen, bei denen der Bundesrat ab dem 27. April 2020 gewisse Lockerungen beschlossen hat. So hebt der Bundesrat für Beerdigungen die Limitierung auf den engsten Familienkreis auf und lässt **neu ab 27. April 2020 den ganzen Familienkreis** (nicht jedoch Freundeskreis) für die Teilnahme zu. Dabei sind die unverändert geltenden Vorgaben betreffend Hygiene, Abstand und allgemeine Verhaltensregeln konsequent einzuhalten. Nach wie vor können aufgrund der aktuellen Situation und während der Dauer des Gottesdienstverbots keine Gedenkfeiern in den Kirchen stattfinden. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Tagen in diesem Zusammenhang aufgrund der Lockerungen des Bundesrats angepasste Empfehlungen der EKS erlassen werden. Wir werden Sie selbstverständlich umgehend informieren.

Unterricht

In der vorgesehenen zweiten Lockerungsetappe sollen ab dem 11. Mai 2020 die obligatorischen Schulen (Primar- und Sekundarstufen) wieder öffnen. Was dies für den kirchlichen Unterricht (Religionsunterricht, Konfirmationsunterricht) konkret bedeutet, kann heute noch nicht abschliessend festgehalten werden. Nach den gestrigen beschlossenen Lockerungsmassnahmen ist davon auszugehen, dass auch für den Unterricht begleitende Schutzkonzepten erforderlich sind. Welches die Anforderungen an derartige Schutzkonzepte sind, ist noch nicht klar. Die Schulen sind aktuell mit der Ausarbeitung derartiger Schutzkonzepte sowie der möglichen Durchführung und Überführung zurück in den Schulalltag beschäftigt.

reformierte kirche kanton luzern

Für den kirchlichen Unterricht bedeutet dies im jetzigen Zeitpunkt Folgendes:

- Kein Präsenzunterricht bis am 11. Mai 2020. Fernunterricht ist nach wie vor möglich (digitaler Versand von Unterrichtsmaterialien, Aufträgen, digitale Kommunikation, Austausch über Plattformen, Podcasts etc.).
- Eingeschränkter Präsenzunterricht ab 11. Mai 2020: Sofern der kirchliche Unterricht bzw. der Religionsunterricht integriert in den Schulhäusern im Rahmen des ordentlichen Lehrplans abgehalten wird, kann Präsenzunterricht stattfinden. Dies daher, weil damit entsprechende von den Schulleitungen ausgearbeitete Schutzkonzepte vorhanden sind, welche den Religionsunterricht mitumfassen. Soweit der kirchliche Unterricht ausserhalb der Schulhäuser stattfindet (z.B. in Kirchgemeindehäuser) empfehlen wir, bis zu den Sommerferien mit dem Fernunterricht fortzufahren. Der Aufwand und die Abklärungen für die Ausarbeitung eines geeigneten Schutzkonzepts für die jeweilige Unterrichtsform erscheint derzeit angesichts der nur wenigen verbleibenden Unterrichtswochen bis zu den Sommerferien unverhältnismässig. Dies ist jedoch eine vorläufig erste Einschätzung der Situation, die wir in den nächsten Tagen und Wochen beobachten und allenfalls anpassen werden. Bei Änderungen informieren wir Sie umgehend.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch regelmässig die Websites der Volksschule und des Bildungs- und Kulturdepartements (www.volksschulbildung.lu.ch und www.lu.ch).

Weiterhin gilt:

Trotz der ersten Lockerungsetappen gelten im Wesentlichen die generellen Schutzmassnahmen des Bundes und des Kantons zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus unverändert weiter (www.bag.admin.ch und www.lu.ch). Die positive Entwicklung hat gezeigt, dass diese Massnahmen wirken und unbedingt weiterhin konsequent einzuhalten sind. Wir alle haben uns zwischenzeitlich daran gewöhnt und es ist davon auszugehen, dass uns diese Schutzmassnahmen noch während längerer Zeit begleiten werden. Diese sind insbesondere:

- "Social Distancing": Es ist, wenn immer möglich, ein Abstand von 2 Meter zu anderen Personen einzuhalten. Diesbezüglich gilt auch nach wie vor die Empfehlung für Homeoffice und Telearbeit. Wo dies möglich ist, soll es eingesetzt werden. Vom Bundesrat erklärtes Ziel dieser Massnahme ist es, vorerst zu grosse Bewegungen im öffentlichen Raum und Verkehr zu vermeiden und damit das Ansteckungsrisiko zu minimieren. Für Ihren Arbeitsalltag empfehlen Ihnen daher, sich weiterhin am Grundsatz zu orientieren, nur notwendige (zwingende) Sitzungen durchzuführen.
- **Hygienemassnahmen** gewährleisten und beachten (Händewaschen, Desinfektion etc.).
- Besonders gefährdete Personen sollen weiterhin zu Hause bleiben.

reformierte kirche kanton luzern

Rückblick Osterfernsehgottesdienste

Zum Schluss möchten wir noch auf die Osterfeierlichkeiten in der vergangenen Woche zurückblicken. Damit über die Ostertage möglichst viele einen Zugang zu einem Gottesdienst hatten und dies auch ergänzend zum Internet, strahlten die drei Landeskirchen des Kantons Luzern zwei gemeinsame ökumenische Gottesdienste im Regionalfernsehen Tele1 aus. Dies als gemeinsames Angebot, weil aufgrund der Corona-Situation diverse Veranstaltungen rund um das diesjährige 50 Jahre Jubiläum der drei Landeskirchen im Kanton Luzern «kirche-kommt-an.ch» abgesagt oder verschoben werden mussten. Die Rückmeldungen rundum die Fernsehgottesdienste und auch die aktive Inanspruchnahme der Hotline am Ostersonntag waren sehr positiv und wertschätzend. Insgesamt war es eine sehr positive und erfolgreiche Erfahrung, innert kurzer Zeit und unter den gegebenen besonderen Umständen ein solches ökumenisches Projekt gemeinsam zu realisieren. Wir danken allen Beteiligten und auch unseren Schwesterkirchen herzlichst für die hervorragende Zusammenarbeit.

"Solidarische Angebote: Nähe trotz Distanz" – www.reflu.ch

Die gestern vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen und das damit verbundene vorerst bis 8. Juni 2020 weiter geltende Gottesdienstverbot haben auch Auswirkungen auf die unter www.reflu.ch neu aufgeschaltete Übersicht der digitalen Angebote in den Kirchengemeinden "solidarische Angebote: Nähe trotz Distanz". Diese Übersicht und die Aufschaltung Ihrer Angebote in Ihren Kirchgemeinden wird entsprechend bis 8. Juni 2020 verlängert.

Ebenso möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass der auf unserer Website (www.reflu.ch) seit Ausbruch der Corona-Krise eingeblendete "Coronavirus-Button" entfernt wurde. Informationen rundum den Coronavirus finden Sie unter dem entsprechenden Link bei Anklicken im Fliesstext jeder Kirchgemeinde sowie im Blickpunkt auf der Portalseite.

Wir beurteilen die Entwicklungen und die Situation täglich. Weiterhin werden wir Sie bei wesentlichen Veränderungen selbstverständlich umgehend informieren. Bitte beachten Sie hierzu auch unsere Website (www.reflu.ch) sowie die aktuellen Informationen des Bunds (www.bag.admin.ch) und des Kantons (www.lu.ch).

Für Ihren wertvollen Einsatz, Ihre Unterstützung und Mithilfe danken wir Ihnen. Für weitere Fragen und Unterstützung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. Lilian Bachmann

Synodalratspräsidentin a.i.

Dr. Urs Achermann
Geschäftsstellenleiter